

# LEB Positionspapier zur notwendigen Entwicklung der Gymnasien

In Würdigung der Tatsachen, dass:

- a) gemäß dem in Rheinland-Pfalz und 6 weiteren Bundesländern im September 2004 durchgeführten Grundschulen-Vergleichstest „VERA“ knapp 40% aller 4.-Klässler in der für jegliche weitere Ausbildung zentralen Funktion „Lesen“ nur eine schwach ausgeprägte Kompetenz besitzen,  
(Quelle: Projektbericht „VERA“ - VERgleichsArbeiten in der 4. Klassenstufe, Januar 2005)
- b) im Jahr 2002 bei den Schulabgängern nur **22%** aller Abschlussarten auf die allgemeine Hochschulreife (**Abitur**) entfielen  
(Quelle: R/P Stat. Berichte, Schulabgänger nach Abschlussarten)  
(Vergleich: OECD-Durchschnitt 32%),
- c) sich in Rheinland-Pfalz aufgrund der vorgegebenen Unterausstattung mit Lehrer-Planstellen ein struktureller Unterrichtsausfall an den Gymnasien in Höhe von 2,8% ergibt, zu dem noch zusätzlich ein statistisch nicht ausgewiesener erheblich größerer Unterrichtsausfall aufgrund von Lehrerabwesenheit wegen Weiterbildungsmaßnahmen, Veranstaltungen, Klassenreisen, Erkrankung, usw. hinzukommt,  
  
wodurch sich in der End-Auswirkung für jeden Schüler ein erlittener **Gesamtausfall an Unterrichtsstunden** je nach örtlichen Gegebenheiten **in einer Bandbreite zwischen 5% und 9%** ergibt,

...ist eine fundamentale Neubewertung der Rolle der gesamten Bildungspolitik für die Zukunft unserer Gemeinschaft, einschließlich der sich daraus ergebenden nachhaltigen Konsequenzen hinsichtlich Ausgaben-Prioritäten in unserem Landeshaushalt **dringend** geboten.

So sehr der LEB die unlängst erfolgte marginale Erhöhung der Landesausgaben für die Bildungspolitik prinzipiell gut heißt, so sehr ist er davon überzeugt, dass eine nachhaltige Zukunftssicherung unseres Landes (angesichts der weltweiten Umfeldbedingungen) mit nur marginalen Verbesserungen bzw. Ausgabenerhöhungen im Rahmen unseres derzeitigen Bildungssystems nicht zu erreichen ist.

Eine kritische Würdigung der Ausgabenpraxis mit **unseren Steuergeldern** und der daraus ersichtlich werdenden Prioritätensetzung macht für den LEB deutlich, dass die Ausgestaltung unserer Bildungspolitik nur vordergründig unter „Geldmangel“ leidet. Das ursächliche Problem ist vielmehr eine unbefriedigende **Prioritäten-Setzung**, die sich u.a. aus der Ausgaben-Struktur unseres Landeshaushalts ablesen lässt.

Im privaten wie im öffentlichen Leben ist auch in Zeiten knapper werdender Geldmittel unsere hauptsächliche Geldausgabe logischerweise immer dort, wo die oberste Priorität ist, - selbstverständlich zu Lasten von anderen Gebieten, die auf einer niedrigeren Prioritätsstufe stehen.

Aufgrund der massiven Auswirkungen der Bildungspolitik auf die zukünftige Lebensqualität unseres Gemeinwesen ist der LEB zutiefst davon überzeugt, dass eine materiell gut ausgestattete, inhaltlich geeignete **Bildungspolitik absolute Priorität Nr. 1 in unserem Gemeinwesen sein muß**, - unter Hinteranstellung von Ausgaben in Sektoren, die auf einer niedrigeren Prioritäts-Stufe stehen.

Investitionen für eine nachhaltige Zukunftssicherung unseres Gemeinwesens sind zweifelsfrei wichtiger als heutige Konsumausgaben, die überdies teilweise noch mit Kreditaufnahme finanziert werden.

Der LEB regt bei den Entscheidungsträgern in Rheinland-Pfalz an, baldmöglichst eine nüchterne, schonungslose, ideologiefreie Analyse des Ist-Zustandes und des gewollten Soll-Zustandes unter Würdigung internationaler Umfeldanforderungen vorzunehmen, sodaß nach erfolgtem Paradigmenwechsel (keine „Heiligen Kühe“) mit einem zügigen Umbau unseres Schulwesens, mit der dafür benötigten materiellen Mittelabsicherung begonnen werden kann.

In diesem Zusammenhang darf auch die Prüfung und ggfls. landesweite Einführung eines verstärkt integrativen Schulansatzes, wonach alle Schüler länger in einem Schultyp zusammenbleiben, nicht von vorneherein ausgeschlossen werden. Dies gilt sowohl für eine eventuell verlängerte Grundschulzeit (bei gleich bleibender Gesamt-Schulzeit von 12-13 Jahren) als auch eventuell für eine erst später erfolgende Aussortierung nach Schultypen.

Grundsätzlich gilt, dass ein zu frühes Aussortieren, die früh-kindlichen Leistungsunterschiede als fast unumkehrbare „Endlösung“ zementieren.

Die Erfahrungen in Finnland und anderswo haben gelehrt, dass ein zu frühes Aussortieren in „gute“ und „schlechte“ Schüler aufgrund einer „Beurteilung“ die sich auf eine Notenzahl reduziert, nicht zweckdienlich ist. Überdies ist es die Erfahrung, dass die leistungsstärkeren Schüler die Schwächeren eher mit hochziehen, als dass die Schwächeren die Leistungsstarken herunterziehen.

Sollte die Analyse ergeben, dass es im Grundsatz bei unserer heutigen „3-teiligen Schullandschaft“ bleibt, so benötigen wir ein de-facto durchlässiges System „kommunizierender Röhren“, und zwar nicht hauptsächlich als Einbahnstraße von „oben“ nach „unten“.

Die heutzutage relativ abgeschotteten Bildungs-Silos kennen den „Aufstieg“ eher als theoretische Möglichkeit, mit insgesamt un-signifikanten Kopfzahlen.

Eine Verbesserung kann u.a. durch koordinierte und aufeinander abgestimmte Lehrpläne bzw. Bildungsstandards erreicht werden.

-----

Der LEB ist sich bewusst, dass der notwendige tiefgreifende Umbauprozess einen vieljährigen Zeitraum benötigen wird, - eine Zeit, die wir heute schon nicht mehr haben, da die spürbaren positiven Auswirkungen dieses Prozesses auf Gesellschaft und Wirtschaft sich erst mit einer zeitlichen Verzögerung von mindestens einem Jahrzehnt ergeben werden, während gleichzeitig die Entwicklung in anderen Nationen nicht still stehen wird.

Der LEB legt daher den Entscheidungsträgern nahe, den Quantensprung der notwendigen Bildungswesen-Verbesserung mit der parallelen Verfolgung zweier Ziele zu bewältigen:

- 1) **Langfristziele:**  
Parallel ablaufende Projekt-Aktivitäten einer grundlegenden Erneuerung, deren Zeitbedarf aus organisatorischen, trainingszeitbedingten, personal-akquisitorischen und finanziellen Gründen realistisch mit 4-8 Jahren angesetzt werden muss.

Betroffen hiervon sind hauptsächlich

- ADD, MBFJ, (neue Aufgaben-Definitionen)
- Integration der Schulraumverantwortung (kommunale Verwaltungen, etc.)
- Training von Schulleitern, Lehrern gemäß neuem Profil
- Einführung flächendeckender, dezentraler Führungs-Strukturen und Instrumentarien
- inhaltliche Vorgaben und ausreichende Finanzmittel für das erforderliche Personalgerüst

- 2.) **Kurzfrist-Ziele:**  
Maßnahmen zur Erreichung bereits ganz erheblicher Verbesserungen binnen 2-3 Jahren.

## 1. Soll-Beschreibung der Langfrist-Ziele

### 1.1. Im Endstadium ist die Schule eine professionelle Dienstleistungsorganisation

(d.h.: mit Kompetenzen und Führungs-Vollmachten ausgestattete, lokal eigenverantwortlich operierende Schulen, die sich in einem sinnvollen, wertschöpfenden Leistungs- Wettbewerb miteinander befinden.

In einem solchen Wettbewerb gibt es wesentlich mehr Gewinner als heutzutage, d.h. die Masse der Schüler insgesamt erreicht ein höheres Qualifikations-Niveau).

Die rechtliche Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse des Lehrpersonals erlaubt sowohl die Anwendung eines zeitgemäßen Personal-Managements als auch eines leistungs-orientierten Führungs-Instrumentariums, zu dem u.a. gehören:

- umfassende Personalverantwortung durch den Schulleiter,
- periodische Leistungsbewertung der Lehrkräfte „von oben“ (d.h.: vom Schulleiter) und „von unten“ (d.h. von Schulklassen),
- signifikante leistungsabhängige Gehaltsbestandteile,
- verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen in periodischen Abständen,
- interne als auch externe Evaluation von Schüler-Leistungen,

### 1.2. Die Förderung des einzelnen Schülers steht im Mittelpunkt des schulischen Betriebs.

Er ist ein Dienstleistungsempfänger, dessen finaler Ausbildungserfolg lediglich durch seine persönlichen Eigenschaften (Willen, Begabungen, usw.) begrenzt ist.

**Jeder** einzelne **Schüler** wird im Hinblick auf seinen Lernfortschritt so weit wie nötig **gefördert**. Er wird ausbildungsbegleitend in seinen Qualifikationsbemühungen beraten und unterstützt, sodaß er sein persönliches maximales Kompetenz-Limit erreichen kann.

Der Ausbildungserfolg des Einzelschülers ist der Gradmesser des System-Erfolgs. Motto: **Kein Kind wird zurückgelassen!**

### 1.3. Die **Soll-Klassenstärke beträgt 20-25**.

Sofern räumliche Engpässe der Verkleinerung der Klassen im Wege stehen, wird der Unterricht alternativ von 2 Lehrern erteilt. (Eine schülergerechte Förderung setzt eine ausreichende Kenntnis der Einzelperson voraus. Dies ist bei Klassenstärken von 30 im Rahmen der heutigen Arbeitszeit-Praxis nicht möglich).

- 1.4. **Der Schulleiter ist eine Führungskraft**, die mit Kompetenzen, Vollmachten und Personalverantwortung ausgestattet ist, welche ihm erlauben Verantwortung für den Ausbildungserfolg seiner Schule zu tragen. (Kein Verwalter!)

Seine Vergütung steht im Einklang mit seiner Verantwortung, und beinhaltet deutliche leistungsabhängige Gehaltsbestandteile.

Um seiner Verantwortung gerecht werden zu können, ist er als Führungskraft des Lehrerkollegiums mit Entscheidungsbefugnis und Vollmachten über wesentliche Input-Faktoren wie u.a.

- Budgetgestaltung (innerhalb von Bandbreiten),
- Auswahl von geeigneten Lehrkräften,
- Überprüfung derer Vermittlungsmethodik von Lerninhalten, ausgestattet.

Schulleiter unterliegen einer regelmäßigen internen und externen Evaluation.

Etwaige mangelnde Führungsqualifikationen des Schulleiters werden adressiert durch Schritte, die von Mitarbeitergesprächen durch vorgesetzte Stellen, über Fortbildungsmaßnahmen bis hin zur möglichen Ablösung reichen.

Die „Dienstordnung für Leiter und Lehrer an öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz“ von 1976, zuletzt geändert in 1986, ist entsprechend überarbeitet.

- 1.5. Die Bildungsstandards einschließlich der notwendigen Veränderungen der Lehr- und Lernprozesse sind umgesetzt. Jeder Lehrer besitzt in hohem Maße die dazu erforderlichen Qualifikationen wie **Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz sowie tiefere Kenntnisse in Pädagogik und Psychologie.**

Er hat Diagnosekompetenz und ist speziell darauf geschult mit Heterogenität umgehen zu können.

Reine „Fachspezialisten“ (d.h. ohne die obigen besonderen pädagogischen Qualifikationen) haben keinen Zugang mehr zum Lehrerberuf.

- 1.6. Geeignete Maßnahmen sind ergriffen, dass alle Kinder bei Schulbeginn die deutsche Sprache normal beherrschen. Analog trifft dies auf Schüler zu, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Schule eintreten.

Zwecks späterer Qualitätssicherung im Gymnasium werden Kinder bereits im **Vorschulalter** spielerisch (und ohne Leistungsdruck oder Benotung) an Sprache, Buchstaben und Zahlen herangeführt.

## 2.) Soll-Beschreibung der kurzfristig umsetzbaren Ziele

### 2.1. Aufgabenbeschreibung „Klassenlehrer“

Der Klassenlehrer hat für jeden einzelnen Schüler die Rolle des Begleiters, Ratgebers, Moderators, Mentors.

Er besitzt Querschnittsinformation über die Eigenschaften und Leistungen des einzelnen Schülers in den anderen Fächern (mindestens in den betreffenden Hauptfächern).

Zu diesem Zweck führt er in periodischen Abständen pro Schüler Gespräche mit den Hauptfachlehrern bzw. Leistungskurs-Lehrern.

Insbesondere bei erheblichen Leistungsveränderungen sowie Entwicklungen negativer Art werden solche Gespräche vorzeitig in die Wege geleitet.

Ein definiertes Lehrerteam unter Führung des Klassenlehrers entscheidet über die eventuelle Einbeziehung der betroffenen Eltern sowie über mögliche Maßnahmen.

Die „Dienstordnung für Leiter und Lehrer an öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz“ von 1976, zuletzt geändert in 1986, ist entsprechend überarbeitet.

### 2.2. Schriftliche Schüler-Beurteilung

Mindestens 1x pro Jahr **wird jeder Schüler schriftlich beurteilt.**

Die Beurteilung ist nicht reduziert auf die Nennung einer einzigen Notenzahl pro Fach, sondern gibt eine textliche Formulierung von mindestens 5 Sätzen pro Fach wieder, aus dem Motivationsgrad, eventuelles Lob sowie konkrete Ratschläge zur weiteren Leistungsverbesserung für den Schüler ersichtlich sind.

### 2.3. PES-Programm

Während die langfristigen Reformen betrieben werden, wird der derzeit unakzeptabel hohe Gesamtausfall an Unterrichtsstunden durch die Ausweitung des PES-Programms auf den gesamten Unterrichtsausfall (d.h. auch struktureller Unterrichtsausfall) teil-kompensiert.

## 2.4. Öffentlichkeit & Transparenz

...sind eine Voraussetzung für Verbesserung der Unterrichtsqualität.

Mitglieder des Schulelternbeirats, des Schulausschusses und anderer schulischer Organe haben das Recht, sowie andere Lehrer die Pflicht in einem definierten Umfang als Gasthörer an Unterrichtsstunden teilzunehmen.

## 2.5. Fortbildung des Lehrpersonals

Die vorgenannten Punkte erfordern eine wesentlich verstärkte Fortbildung des vorhandenen Lehrpersonals.

Dies gilt insbesondere für deren Diagnosekompetenz und die Fähigkeit mit heterogenen Gruppen umgehen zu können.

Im Rahmen des Kurzfrist-Programms findet nach einer 12-monatigen Übergangsphase (die der organisatorischen Vorbereitung dient), eine jährliche Teilnahme an internen oder externen **Pflicht-Fortbildungskursen für Lehrer** statt, die im Regelfall mindestens eine Woche beträgt.

Der Fortbildungserfolg wird (sofern angebracht) in einer Beurteilung festgehalten und im Personalentwicklungsplan der Lehrkraft vermerkt.

Die Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen erfolgt grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit. (Im Ausnahmefall sind Abweichungen hiervon aus operativen Gründen mit Einverständnis des Schulleiters möglich).

Mainz, den 25.04.2005